

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Oppligen
Dienstag, 25. November 2025, 20.00 Uhr, Turnhalle, Dorfplatz 3, Oppligen

Traktanden

1. Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Budget 2026, Festlegung der ordentlichen Steueranlagen; Beratung und Genehmigung
3. Finanzplan 2025 – 2030; Kenntnisnahme
4. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 – 2029
 - a) Präsidentin oder Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates
 - b) vier Mitglieder des Gemeinderates
5. Rechnungsprüfungsorgan; Wahl für die Amtsdauer 2026 – 2029
6. Gemeindeverband Sekundarstufe 1 Wichtrach, Infrastrukturkonzept, Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 157'000.00; Beratung und Genehmigung
7. Informationen aus den Ressorts
8. Verschiedenes

Einladung und Stimmrecht

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde Oppligen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Sofern die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gemäss Artikel 66 des Organisationsreglements 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. ab 5. Dezember 2025 bis am 5. Januar 2026, bei der Gemeindeverwaltung Oppligen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Weiter ist das Protokoll auf der Internetseite www.oppligen.ch > Politik > Gemeindeversammlung aufgeschaltet. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gegen das Protokoll gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeindeverwaltung Oppligen

Amtliche Publikation zuhanden des Anzeigers Konolfingen mit der Bitte um Veröffentlichung in folgenden Ausgaben:

- Nr. 43 vom 23. Oktober 2025
- Nr. 44 vom 30. Oktober 2025
- Nr. 47 vom 20. November 2025